

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 5 (1836)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Je größer die Gefahr, desto kräftigere Mittel werden erfordert; denn der Schiffer, der gänzliche Meeresstille erharren will, wird nie die Anker lichten können.

P. Innocenz III.

Die feierliche Konsekration des hochwürdigsten Karl August Grafen von Reischach zum Bischofe von Eichstädt in Baiern. Zur Tagesfeier des 17. August 1836.

Habet Acht auf euch und auf die ganze Heerde, in welcher euch der heil. Geist zu Bischöfen bestellt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute erkaufte hat.
Apfsgsch. 20, 28.

„Wie Schafe sanft — zieht zu den grimmen Wölfen“,
So sprach der Herr zur Jüngerschaft;
Und aus dem Munde der erwählten Zwölfen
Ergieng das Wort so mild und klar.
Der Griechen Kunst, der Römer Stolz mußte weichen
Und beugen sich am Fuß des Kreuzeszeichen.

Zum milden Sinn gesellte sich die Gnade,
Die auch im Kleinen mächtig ist,
Sie ebnete die wildverwornen Pfade,
Besiegte schnell der Lüge List;
Durch sie erregt, sieh! Völker aller Zungen
Urpflöglich von der Liebe Kraft bezwungen.

Doch wenn der Kampf begann in trüben Tagen,
Erglühete hehr der Hirten Muth;
Zum Löwen ward das Schaf, und sonder Tagen
Beschränkten sie des Glaubens Gut;
Ihr heilig Blut sah man in Strömen rinnen
Und aus ihm dann die Kirche neu ergrünen.

Drum sei der Muth dir stets zum Schilde,
Um in dem großen Kampf zu steh'n;
Zur Seite steh' dir leitend deine Milde,
Dich stärkt die Gnade von den Höh'n!
Vor diesem Ephod fliehen alle Mächte,
Es leuchtet wie ein Stern durch Sturmesnächte.

So zieh' denn hin — so theuer unsern Herzen,
Dem frommen Volk ein Hirt zu sein!
Dem hohen Rufe wollen wir die Schmerzen
Der bittern Trennung gerne weih'n.
Den Völkern all' zum Licht, dem Herrn zum Ruhme,
Steig' fröhlich auf zu Sions Heiligthume!

Sieh, wie die Tempel festlich sich schon schmücken,
Wie Alt und Jung der Freude lebt;
Auf jedem Antlitz malet sich Entzücken,
Dem Priesterchor das Lied entschwebt:
„Gefegnet sei, der kommt in Gottes Namen!“
Und alles Volk stimmt ein mit frohem Amen.

Unter jene glücklichen Ereignisse, welche dem katholischen Deutschland eine bessere Zukunft verkünden, gehört wohl ganz besonders die Ernennung Sr. Hochwürden und Gnaden, des Herrn Grafen Karl August von Reischach zum Bischofe von Eichstädt in Baiern. Ja der Allmächtige, der bei seiner Kirche bleibt bis ans Ende der Zeiten, schützt dieselbe noch, sieht noch hernieder auf den Bund der Liebe und Gnade, den er in Jesus Christus, seinem Sohne, mit allen, die an ihn glauben, gestiftet; er hat noch nicht aufgehört, dem christlichen Volke Männer wie Moses und

Araron zu senden, auf daß sie nach seinem Willen die gläubige Heerde leiten. Mit gnädigem Erbarmen hat er darum in den letzten Tagen herabgesehen auf eine der ältesten Kirchen des bayerischen Landes, und den schon seit einiger Zeit verwaisten Eichstädtischen Sprengel mit einem ausgezeichneten Oberhirten bestellt. Mit dankbarem Herzen wird jeder Katholik, dem das Wohl unserer heiligen Religion und insbesondere des katholischen Deutschlands näher am Herzen liegt, den Herrn preisen, daß er jenem Bisthume einen Hohenpriester gegeben, der in seinem Leben Gott gefallen hat und gerecht befunden worden ist, und die Gnade des Himmels seiner Heerde zuwenden soll in böser Zeit (Eckl. 44). Gerecht wird wohl jeder diese Freude finden, der, aufmerksamen Geistes die Geschichte des Christenthums lesend, wahrgenommen, wie in allen Jahrhunderten das Wohl und Wehe der Kirche durch die Bischöfe bedingt war, wie dieselbe unter dem Einflusse eifriger und gotterleuchteter Oberhirten blühte, wie dagegen irdischgesinnte und nachlässige Vorsteher immer die Ursache namenlosen Unheiles nicht nur für die ihrer Obhut anvertrauten Gläubigen, sondern nur allzuoft für einen weit bedeutendern Theil der Kirche Gottes wurden. Wer aber auch die Geschichte älterer Tage nicht kannte, der dürfte den prüfenden Blick nur auf die neue und neueste Zeit hinwenden, um sich von der angedeuteten Wahrheit zu überzeugen. Denn warum sehen wir z. B. in einem so kurzen Zeitraume die unermesslichen Flächen der Freistaaten von Amerika mit so vielen katholischen Gemeinden sich schmücken? Warum hat sich unter den harten Verfolgungen, welche die Kirche von Irland erduldet, nach einem langen Martyrthume die katholische Religion in ihrer alten Reinheit daselbst unverfehrt erhalten, und sieht einer glorreichen Zukunft entgegen? Warum hat die französische Kirche mitten in den Stürmen der Revolution den alten, hehren Geist unverfehrt bewahrt und durch Zertrümmerung der ehrlosen Fesseln des Gallikanismus in hierarchischer Ordnung besser sich befestigt, als eben darum, weil die Bischöfe jener Länder, vom Geiste der Apostel, vom Geiste der Stärke, der Sanftmuth, der Demuth, der Aufopferung und der Nächstenliebe beseelt, in den Tagen des Kampfes und der Gefahr durch ihre apostolische Kraft, ihren heiligen Eifer und ihr unerschütterliches Festhalten an dem apostolischen Stuhle ein lebendiges Vorbild, ein leuchtendes Beispiel für den ihnen untergeordneten Klerus sowohl als für alle Diözesangehörigen wurden. — Welchen traurigen Gegenbeweis bietet aber die germanische Kirche dar! Wer muß es sich nicht mit Wehmuth gestehen, daß der traurige Zustand, der Deutschland und die deutsche Schweiz in kirchlicher Beziehung seit dem Ende des letzten Jahrhunderts getroffen, hauptsächlich von dem höhern Klerus verursacht war, der sorglos die Hände in den Schooß legte und als müßiger Zuschauer dem Ver-

fallte der Kirche zusah, ohne ihr zu Hülfe zu eilen, und, zufrieden mit der Milch und der Wolle der anvertrauten Heerde, um den Zustand derselben sich wenig bekümmerte? Und wenn auch in neuester Zeit mehrere Bischöfe mit kräftigem Arme ihre Diözesen leiten und, Tag und Nacht für das Wohl ihrer Schafe besorgt, in salbungsvollen Hirtenbriefen das christliche Volk ermahnen, die heiligste Hinterlage des Glaubens und der Lehre treu zu bewahren und die profanen Neuerungen von sich zu stoßen; so läßt es sich dagegen doch nicht läugnen, daß andere, anstatt in Einigkeit des Geistes die Sache Gottes und der Kirche zu verfechten, mit blinder Befangenheit dem Wahne der Zeit fröhnen und, ihre hohe Stellung verkennend, ruhig zusehen, wie man sie der heiligsten Rechte beraubt, welche den Feinden selbst die Mittel an die Hände geben, sie zu tödten, indem sie, anerkannten katholischen Grundsätzen, die sie einst wohl selbst öffentlich und feierlich ausgesprochen, treulos werdend, gegen die Satzungen und Vorschriften der Kirche, den Gegnern derselben zu Gefallen, in ihrer bemitleidenswerthen Schwachheit zu Dienern der Erdenmacht sich herabwürdigen, und anstatt mit Innigkeit den Felsen zu umklammern, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen, sich auf dem wankenden Schiffe einer übel berechneten Politik immer mehr davon entfernen. Es kann deshalb in den Herzen aller derjenigen, welche mit Ueberzeugung dem katholischen Glauben zugethan sind, wohl nur der Eine Wunsch leben, es möchte sich die Zahl eifriger und muthvoller Oberhirten vermehren, auf daß es ihren vereinten Kräften gelinge, die Uebel mit heiligem Muth zurückzuweisen, die gegenwärtig noch auf der Kirche Deutschlands lasten. Gepriesen sei darum der Vater aller Erbarmung, daß er das Herz geistlicher und weltlicher Obern so lenkte, daß der zwei und siebenzigste Nachfolger des heiligen Willibald in der Person des hochwürdigsten Herrn Grafen von Reissach bestellt wurde. Ein Bischof im Geiste der ersten Jahrhunderte wird er mit nie ermüdender Vaterliebe über die Heerde wachen, warnen und wahren vor den Gefahren der Zeit, und mit heroischem Muth jene göttliche Anstalt unter den Gläubigen befördern, die der Herr in seiner Kirche zur Erleuchtung, Besserung und Befeligung der Menschen gegründet hat. Dafür bürgt uns sein bisheriges mit den erhabensten Tugenden geschmücktes Leben, dafür die allgemeine Freude über seine Erhebung und die vom Vater der Christenheit selbst geschehene Weihe.

Entsprossen aus einem edlen Geschlechte Schwabens und zuerst mit Eifer der Rechtsgelehrsamkeit sich widmend, fühlte Graf von Reissach bald den hohen Beruf in sich, nach erworbener theologischer Bildung dem Ewigen als Priester an seinem Altare zu dienen. Allein abhold dem Leben und Treiben, dem die Kandidaten der Theologie auf deutschen Universitäten sich nur zu oft ergeben, und von

der lebendigsten Ueberzeugungen durchdrungen, daß nur in Anstalten, wie sie das Konzilium von Trient fordert, jene göttliche Harmonie zwischen Wissenschaft und Frömmigkeit sich bilde, welche die Stütze und Seele des Priesterthums ist, begab er sich in das deutsche Kollegium zu Rom, um hier unter der Leitung der ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu die Weisheit des göttlichen Wortes zu erlangen. Wie sehr er sich hier durch die ausgezeichneten Eigenschaften seines Geistes, durch tiefe Demuth und ungeheuchelte Liebe zu allen, die um ihn waren, die Hochachtung seiner Obern und die aufrichtigste Gegenliebe seiner Mitälumnen erworben, sieht man einerseits daraus, daß ihm nach kurzer Zeit ein Theil der Oberaufsicht über die Anstalt anvertraut wurde, um dem greisen Rektor die Bürde seines Amtes zu erleichtern; anderseits aus dem fortwährenden treuen und liebevollen Andenken aller derjenigen, die zu gleicher Zeit mit ihm in jenem Institute gebildet wurden, und welche gegenwärtig an verschiedenen Orten Deutschlands und der Schweiz mit so muthvollem Eifer im Weinberge des Herrn arbeiten.

Daß aber der ausgezeichnete junge Mann auch außer dem Kollegium geachtet und hochgeschätzt ward, ist gewiß ein klarer Beweis, daß den neugeweihten Priester das hohe Vertrauen Sr. Heiligkeit Pius VIII. sel. And. vor sieben Jahren zu der wichtigen Stelle eines Rektors des ehrwürdigen päpstlichen Kollegiums de propaganda fide berief. Wem diese Anstalt näher bekannt ist, oder wer nur überhaupt bedenkt, daß in derselben Jünglinge aus fast allen Nationen der Erde zu Verkündern des heil. Glaubens erzogen und gebildet werden, unter denen die auffallendsten Nationalvorurtheile und die mannigfaltigsten Interessen und Eigenthümlichkeiten der einzelnen Individuen einander gegenüberstehen, der wird leicht begreifen, wie schwierig es sei, einer solchen Anstalt vorzustehen. Allein dem Grafen von Reischach war es vorbehalten, dieses berühmte Seminar, das seit der französischen Revolution nie mehr zu seinem vorigen Glanze gelangen wollte, aus den Ruinen hervorzurufen, und es durch seine angestrenzte Thätigkeit, durch seinen unermüdllichen Eifer, mit Ueberwindung ungemainer Hindernisse und Schwierigkeiten, zu einer der blühendsten Anstalten Roms zu erheben. Er, ganz dazu geboren, Anderer Herzen an sich zu ziehen und zu begeistern für alles Große, vermochte sich das innigste Vertrauen aller Zöglinge in einem solchen Grade zu erwerben, daß jeder ihn wie seinen Vater ehrte, wie seinen Freund liebte. Wie ein Genius aus einer bessern Welt wußte er die verschiedenen, einander selbst widerstrebenden Elemente durch seinen durchgreifenden Ernst und seine hohe Willenskraft, verbunden mit bewunderungswürdiger Milde und Herzengüte, zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen. Ohne Kleinliches, geschäftiges Regieren und lästiges Beaufsichtigen

verstand er es, durch Einführung und Handhabung einer exemplarischen Disziplin der Anstalt jene innere lebendige Kraft zu ertheilen, welche die Quintessenz aller priesterlichen Erziehung ist, und die durch sie erzogenen Jünglinge zu unbeflegbaren Kämpfern für Gottes Sache umschafft. — Allein nicht nur um die Beförderung der asketischen, auch um die wissenschaftliche Bildung der Alumnen erwarb er sich unsterbliche Verdienste. Selbst ein gelehrter, in allen Zweigen der Wissenschaften wohl bewandeter Theologe, drang er vor allem auf ein gründliches Studium der Dogmatik, Moral, Exegese und des kanonischen Rechtes; und seinem Bemühen gelang es, daß in den letzten Jahren auch noch ein Lehrstuhl für theologische Literatur errichtet und einem deutschen Gelehrten übertragen wurde, der mit einem tiefen kritischen Blicke die umfassendste Erudition verbindet. Das katholische Kirchenrecht, dieses für den Gottesgelehrten unserer Tage unentbehrliche Fach, ward vom Grafen selbst vorgetragen, worin er sich durch seine umfassende Kenntniß der Quellen, durch die tiefe und gründliche Behandlung jeglichen Gegenstandes und durch die Klarheit und Faßlichkeit des Vortrages den Ruhm eines unersetzlichen Professors erworben hat. Es lebten darum die Zöglinge der Propaganda der freudigen Hoffnung, ihr Rektor werde ihnen noch lange nicht entzissen und nie ganz von ihnen getrennt werden, und dies um so mehr, als er aus Liebe zu seiner bisherigen Stelle die ihm nach dem Tode des Bischofes Oesterreicher i. J. 1835 angetragene bischöfliche Würde beharrlich ausgeschlagen hatte. Zwar waren sie überzeugt, daß er nicht lange mehr in dem nämlichen Verhältnisse zu ihnen stehen werde wie bisher; denn die fast täglichen Besuche der Kardinäle und der ausgezeichnetsten Prälaten Roms und das hohe Vertrauen und die Freundschaft, deren der gegenwärtige Papst ihn würdigte, ließen eine baldige Beförderung desselben vermuthen. Sie hofften jedoch, es würde diese an der Anstalt selber geschehen. Allein die Vorsehung hatte ihm einmal eine höhere, die bischöfliche Würde zugeordnet. Denn schon nach vier Monaten starb der nach Eichstädt neugewählte Bischof Mant, und der König Ludwig von Baiern, in der gerechten Absicht, die aufs Neue verwaiste Diözese einem eben so frommen als kräftigen und in Wissenschaften gebildeten Oberhirten anzuvertrauen, der in der gegenwärtigen, in religiöser Beziehung so tief bewegten Zeit mit Eifer und Klugheit die Heerde Gottes regieren würde, ernannte den Grafen von Reischach, von dessen Person er bei seinen Besuchen in Rom so viel Ausgezeichnetes vernommen, und dessen vorzügliche Eigenschaften kennen zu lernen er selbst Gelegenheit hatte, zum zweiten Male zum Bischofe von Eichstädt. So sehr es den heiligen Vater, der schon früher als Kardinal-Präsekt der heiligen Kongregation de propaganda fide Reischachs Verdienste um die Erziehung und Bildung der Zöglinge einer

so wichtigen Anstalt mit Freuden anerkannte, Schmerzen mochte, den edeln Priester, dem er die größte Hochachtung und Verehrung zollte, aus seiner Nähe zu verlieren, nahm er doch keinen Anstand, dem wiederholten Verlangen des Königs zu entsprechen und der Wahl die päpstliche Bestätigung zu ertheilen, ja in weiser Erwägung, wie segensreich der neue Bischof für seine Diözese und für ganz Deutschland wirken werde, ihn, der auch diesmal wieder eine so schwere Bürde ungerne auf sich nehmen wollte, aufzumuntern, dem Rufe seines Landesherrn bereitwillig Folge zu leisten; und den Wunsch seiner geistlichen und weltlichen Obern als einen Wink der Vorsehung anerkennend war endlich der Graf entschlossen, die Würde anzunehmen. Am 11. August wurde er im Konsistorium der Kardinäle feierlich präkonisirt. Und nun sollte ihm die besondere Ehre zu Theil werden, vom Papste selbst die heil. Weihe zu erhalten; eine Ehre, die seit so langer Zeit keinem deutschen Bischofe mehr zu Theil geworden.

Am Morgen des 17. August erschien der hochhehrwürdige Greis, der in so gewittervollen Tagen mit so ungebeugtem Muthe die Kirche Gottes regiert, im päpstlichen Ornate in der Basilika zu St. Maria Maggiore, begleitet von den Kardinälen Lambroschini und Odescalchi und andern Prälaten, denen zuletzt Graf Reischach folgte, zugleich mit Mons. Altieri, dem neuerwählten Nuntius nach Wien, den der heil. Vater zum Erzbischof in part. infid., und Mons. Traversi, den er zum Bischofe von Nazianz, ebenfalls in part. infid., weihte. Die Majestät des prachtvollen, festlich geschmückten Tempels, der einfache Chorgesang, die ehrfurchtsvolle Andacht des versammelten Volkes, das bei der seltenen Feier *) in zahlreicher Menge sich einfand, und das Andenken an so viele durch die Fürbitte der göttlichen Mutter in dieser Kirche geschehene Wunder waren so ganz geeignet, das Gemüth auf die zu vollbringende Zeremonie vorzubereiten. Nachdem Se. Heiligkeit sammt deren Begleitung einige Zeit vor dem Tabernakel zur Anbetung sich niedergeworfen, um von dem obersten der Bischöfe den Segen zur hehren Handlung zu erflehen, begann die Funktion. Es ist hier nicht der Ort, selbe nach allen ihren Theilen darzustellen, noch die Erhebung der Seele zu schildern, welche sie in frommen Christenherzen hervorbrachte, da jedermann weiß, welch' hohe Begeisterung und welch' religiöse Gefühle der katholische Ritus in demjenigen erweckt, welchem der Geist, der in den Formen liegt, sich offenbart, und der sein zartes, von jenseits herüberströmendes Wehen versteht. Besonders rührend war jedoch bei dieser Konsekration der Anblick des

heiligen Vaters; die Würde, die das Greisenhaupt ziert, die glühende Andacht, mit der er das hohe Opfer dem Ewigen darbrachte, die hellen Thränen, die in seinen Augen, besonders beim ersten Memento, glänzten, die heilige Liebe, mit der er den Neukonsekrierten den Friedensfuß ertheilte und den Kelch des neuen Bundes zum Trinken darbot, auf daß er sie stärkte mit dem Blute des Sohnes Gottes zur Vollbringung ihres schweren Amtes, erfüllte alle Anwesenden mit der tiefsten Rührung. Der hehre Akt wurde mit einem feierlichen Te Deum beschlossen, während dessen Absingung die Neugeweihten in Prozession den gegenwärtigen Gläubigen den ersten bischöflichen Segen ertheilten. In diesem Augenblicke hätten wir die künftigen Bisthumsangehörigen des Herrn Grafen von Reischach anwesend gewünscht, auf daß sie, den ersten Segen ihres Oberhirten, den er ihnen aber gewiß im Geiste ertheilte, empfangend, zugleich gesehen hätten, welche Achtung ansprechende Würde von dem mit der Mitra geschmückten Haupte, welche anspruchslose Anmuth, das treue Siegel eines durch edle Bescheidenheit verschönerten Selbstgefühles, welche Herzensgüte und reine ungeheuchelte Frömmigkeit von seinem Antlitze wiederstrahlte!

Den Böglingen des Kollegiums der Propaganda war es an einem der folgenden Tage gegönnt, ihrem hochverehrten Rektor ihre Freude über seine Erhebung zur bischöflichen Würde, wenn sie auch mit der Trauer über seinen Verlust gepaart war, zu bezeugen, ihm ihre Dankbarkeit und ihr fortwährendes liebevolles Andenken an den Tag zu legen. Bei einem frugalen Mittagmahle trug beinahe jeder Alumnus ein von ihm selbst verfaßtes Gedicht in seiner Landessprache vor. Es war wirklich ergreifend, zu hören, wie in mehr denn dreißig verschiedenen Sprachen von Jünglingen aus vier Welttheilen das Lob jenes edeln Mannes gefeiert wurde, der durch seine uneigennützigte Aufopferung, durch seine edle Menschenliebe, durch seine tiefe wissenschaftliche Bildung, durch seine zarte, erleuchtete Frömmigkeit Allen zusammen und jedem Einzelnen Vater, Freund, Lehrer und ein glänzendes Beispiel aller Tugenden geworden. Damit aber den Grafen auch ein äußeres Zeichen immerfort an das herzlichste Dankgefühl zurück erinnere, das man ihm in jenem festlichen Augenblicke zu beweisen bemüht war, und damit ihm die Böglinge verdeuteten, er möchte ihrer besonders am Altare bei Darbringung des hochheiligen Opfers gedenken, überreichten sie ihm am Schlusse der freudigen Feier einen silbernen Kelch mit den Ränthen, von erhabener Arbeit, nach einem ausgezeichnet schönen Dessin und mit der einfachen Inschrift geziert:

CAROLO COMITI DE REISACH,

Patri Desideratissimo

Beneficiorum Erga Se In Aeternum Memores
ALUMNI COLLEGII URBANI.

*) Es ist dies die erste Weihe, die Gregor XVI. seit dem Antritte seines Pontifikates ertheilte, die erste auch, die er während seines ganzen Lebens vollzog, da er bloß Kardinal-Presbyter war, als er auf den päpstlichen Thron berufen wurde.

Nach wenigen Wochen wird nun der neugeweihte Bischof das Collegium Urbanum verlassen, zur tiefen Trauer aller derjenigen, die seiner geistlichen Sorge anvertraut waren, und die überhaupt das Glück hatten, ihn näher zu kennen; zur innigsten Freude wohl aber aller deren, welchen es vorbehalten ist, die Segnungen seines Hirtenamtes künftig zu genießen. — Ja, es freue sich König Ludwig über die glückliche Wahl! Denn dem katholischen Regenten muß wohl vor allem daran liegen, daß die Religion in seinem Lande blühe, da nur durch sie die moralische Kraft des Volkes erhalten und genährt, Ordnung, Gehorsam und Unterwürfigkeit unter die bestehenden Gesetze möglich gemacht und Friede und Gerechtigkeit verbreitet wird. Um aber diesen hohen Zweck zu erreichen, kann der Fürst wohl kein geeigneteres Mittel finden, als wenn er die in seinem Staate befindlichen Sprengel mit Bischöfen bestellt, welche es sich zur ersten und heiligsten Pflicht machen, die Kirche in ihrer erhabenen Unabhängigkeit, wie der Heiland sie gegründet, zu erhalten, und sie nicht zur Magd irdischer Gewalt herabzuwürdigen, da sie ja nur in dieser Unabhängigkeit eine wahre Heilsanstalt für die Gläubigen sein kann.

Es freue sich ganz besonders der hochwürdige Klerus! Mit der nämlichen Weisheit, mit der Reissach bisher das große Weltseminar in Rom leitete, wird er die Geistlichkeit seiner neuen Diözese leiten und regieren, und ihr das werden, was er dort seinen Zöglingen gewesen war. Vor allem auf die gute Erziehung der jungen Leviten bedacht, wird er, nach der Mahnung des Apostelfürsten, nicht übermüthig herrschen über den Klerus, sondern in herzlicher Liebe ein Vorbild werden für die Heerde. Zu jeder Stunde des Tages und der Nacht wird seine Wohnung und sein Herz seinen Mitarbeitern im Weinberge des Herrn offen stehen; er wird sein ein stets waches Auge; sein Wandel eine lebendige, die Herzen erquickende Predigt; seine Frömmigkeit und sein Gebet ein geheimer himmlischer Thau, der Aller Herzen nähren und befruchten wird. Möge sich nur die Geistlichkeit auch ihrerseits treu und fest an ihren Oberhirten anschließen, um in unzertrennlichem Vereine mit diesem, und durch ihn mit dem, den, wie Gregor von Nyssa so schön sagt, der Herr als den Fürsten und Führer des apostolischen Reiches bestimmte, mit dem Felsen, auf welchen die Kirche gebaut ist, den Bestrebungen einer bösen Zeit zu widerstehen, und das Werk Gottes in der Kirche zur Heiligung der Seelen zu vollenden.

Es freue sich endlich das christliche Volk! Es hat einen Hohenpriester erhalten, der, ausgerüstet und geziert mit den erhabenen Tugenden des großen Heiligen, dessen Namen er trägt, kein Miethling und kein Verderber der Heerde sein, sondern sie auf die ewig grüne Würde des Herrn und zur lebendigen Quelle führen wird, wo ihre unsterb-

lichen, dem Himmel verwandten Seelen beständig genährt und geeignet werden, um im Kampfe dieses Lebens zu siegen, und dereinst makellos vor dem unbefleckten Lamm zu erscheinen. Der heilige Willibald, Stifter der Eichstädtischen Kathedrale, und Viktor II., von der Bischofswürde auf den päpstlichen Thron berufen, haben einen würdigen Nachfolger erhalten. Mögen darum auch die Gläubigen des Bisthums Eichstädt voll inniger Treue gegen den neuen Oberhirten die Pflicht des Gehorsams erfüllen, wie einst ihre frommen Väter jenen zwei großen Glaubenshelden gehorsam waren, auf daß sie die heiligen Segnungen der katholischen Religion genießen mögen, welche die einzig wahre Grundlage der Sittlichkeit, des häuslichen und öffentlichen Glückes ist. In der von Gregor XVI. vollzogenen Weihe des hochwürdigsten Bischofes von Eichstädt ist Deutschland ein schöner Hoffnungsstern aufgegangen; möge der Geist Gottes fortan über seinem Haupte wehen, auf daß wir am Ende seiner thatenreichen Laufbahn noch einmal von ihm sagen können: Ecce sacerdos magnus, qui in diebus suis placuit Deo, et inventus est justus (Eccl. 44).

Aktenstücke, betreffend die Angelegenheiten des katholischen Landestheiles vom Kanton Glarus.

Schreiben des katholischen Rathes des Kantons Glarus an den hochgeachteten Herrn Landammann C. Heer in Glarus.

Näfels, den 30. August 1836.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Es ist im heutigen, außerordentlich und bei Eiden versammelten katholischen Rathe dasjenige Kanzleischreiben vorgelegt worden, welches, vom 29. August datirt und an das katholische Rathspräsidium gerichtet, demselben gestern Abends pr. Expressen zugekommen ist.

Wie dieses Schreiben sagt, habe die Schlußnahme der am 28. August zu Näfels bei Eiden versammelt gewesenen katholischen Landsgemeinde den gestrigen dreifachen Landrath in Glarus mit desto gerechterm Erstaunen erfüllt, als doch wohl außer Zweifel liege, daß die gemeine Landes-Behörde über der konfessionellen stehe, und daß ein früher von der gemeinen Behörde erlassenes eidliches Gebot nicht durch ein von bloß konfessioneller Behörde ausgegangenes Verbot aufgehoben werden könne.

Aus solchem Erwägungsgrund erkläre der dreifache Landrath die Beschlüsse der katholischen Landsgemeinde als inkompetent, indem die Beamteten des gemeinen Standes einzig und ausschließlich unter den Befehlen der gemeinen Behörde stehen. Der dreifache Landrath erkläre auch die an besagter katholischer Landsgemeinde gefaßten Beschlüsse

für die sämtlichen Mitglieder des gemeinen und dreifachen Landrathes für durchaus unverbindlich, daher sofort den sämtlichen Mitgliedern des gemeinen und des Landrathes durch die Läufer der Befehl ertheilt werden solle, von nun an auch an den Verhandlungen der gemeinen Behörden über die Verfassungs-Revision, gemäß des dem gemeinen Land geschwornen Eides Theil zu nehmen; es überlasse sich der Landrath der zuversichtlichen Erwartung, die katholischen Landleute und deren Behörden werden jede weitere Einsprache gegen die Beschlüsse der gemeinen Landsgemeinde fallen lassen und sich denselben pflichtgemäß unterziehen, entgegengegesetzten Falls der nämliche Landrath die sämtlichen Mitglieder der katholischen Obrigkeit, so wie sämtliche katholische Landleute für alle aus diesfalligem Widerstand hervorgehenden Folgen persönlich verantwortlich erklären.

Ohne uns in Weitläufigkeiten einzulassen, wollen wir zur Begründung unserer rechtlichen Stellung nur kurz darthun, daß die Behauptung des gestrigen Landrathes, als habe die katholische Landsgemeinde ihre Kompetenz überschritten, ganz unrichtig ist.

1. Haben die katholischen Herren Landleute an der am 23. Mai 1836 außerordentlich versammelten katholischen Landsgemeinde den einmüthigen Beschluß gefaßt, an jeder Verathung in Verfassungsveränderungen, wodurch unsere Landesverträge beeinträchtigt werden sollten, katholischer Seits keinen Antheil zu nehmen, sondern ihre vertragsmäßigen Rechte zu verwahren.

2. Zufolge der vertragsgemäßen Verfassung werden die gemeinen Behörden nur durch das Volk oder seine Repräsentanten der beiden Religionstheile gebildet und solche Versammlungen sind nur in so lang gemeinsam, als von den und Namens der beiden Religionstheile zu gemeinschaftlichen Beschlüssen Hand geboten wird; sobald aber Namens des einen oder andern Landestheiles an gemeinsamen Verathungen kein Antheil genommen wird, so stehen die beiden Landestheile oder deren Behörden vertragsgemäß, als konfessionell, einander gegenüber.

3. An der Landsgemeinde vom 29. Mai a. c. hat der katholische Landestheil, da seine Verwahrung vertragsmäßiger Rechte keiner Berücksichtigung gewürdigt worden, an den Verathungen über die Verfassungsrevision und den Priestereid keinen Antheil genommen, sondern es hat der diese Landsgemeinde führende Tit. Herr Amtslandammann Franz Müller, in pflichtgemäßer Beachtung des einmüthigen katholischen Landsgemeindebeschlusses vom 23. Mai, unter Ablegung des Stabes, sich Namens des katholischen Landestheiles von der Verathung obiger 2 Artikel zurückgezogen, somit die daherigen Beschlüsse weder als gemeinsam noch für den katholischen Landestheil als verbindlich anerkannt werden können.

4. Weil seit Erlass des Landsgemeindebeschlusses vom 29. Mai an den seitherigen Verathungen über die Verfassungsrevision Namens der katholischen Bevölkerung weder Antheil genommen, noch zu gemeinsamen Beschlüssen Hand geboten worden, und mithin der katholische Landestheil seine vertragsmäßige Stellung bis hin beibehalten und behauptet, sich auch gegen jede nachtheilige Folgerung, wenn zuwider dem oben angerufenen einmüthigen katholischen Landsgemeindebeschuß von Katholiken an Verathungen im Verfassungsfache Antheil genommen werden sollte, feierlichst verwahrt hat, so fand sich die am 28. dieses Monats bei Eiden versammelte katholische Landsgemeinde in der unwidersprechbaren Kompetenz, verbindliche Beschlüsse zu fassen, die sie zu fortgesetzter Aufrechterhaltung ihrer vertragsmäßigen Rechte nöthig erachtete.

Weil ferner der mehrbesagte einmüthige katholische Landsgemeindebeschluß vom 23. Mai, der Beschwörung der Amts-, Standes- und Landespflichten, vorangegangen und die sämtlichen katholischen Landleute am 29. Mai nur die auf Landesverträgen gebaute Verfassung geschworen haben; so kann keine Landraths- noch irgend eine andere Behörde des einen Religionstheiles in konfessionellen Angelegenheiten eidliche Verbindlichkeiten der Bevölkerung des andern Landestheiles auferlegen, die ihrer eigenen Pflicht und ihrer eigenen Ehre zuwiderlaufen.

Auch abgesehen von dem rechtlichen und verfassungsmäßigen Standpunkt, in welchem sich der katholische Landestheil befindet, wie kann wohl ein Katholik, in dessen Herz noch ein Keim von Katholizismus vorhanden ist, an solchen Verathungen und Beschlüssen Antheil nehmen, in denen er die Rechte der katholischen Kirche offenbar und im höchsten Grade verletzt betrachten muß, wie dieses der von einer einseitig aufgestellten Revisionskommission ausgearbeitete, im laufenden Monat August im Druck erschienene Verfassungsentwurf genügend beweist.

Wenn nun aus dem Gesagten hinlänglich hervorgeht, daß die katholische Landsgemeinde ihre Kompetenz nicht nur nicht überschritten, sondern nach Recht, Ehre und der katholischen Religion schuldigen Pflicht gehandelt, so ist der katholische Rath als eine der katholischen Landsgemeinde untergeordnete Behörde einerseits verpflichtet, ihre Beschlüsse zu befolgen, und anderseits, als Stellvertreter des Volkes, dessen Schlußnahmen zu handhaben und zu vollziehen.

Unter diesem Gesichtspunkte können wir nicht anders als die Erklärung abgeben, daß wir uns durch den am 28. August gefaßten Beschluß unserer rechtmäßigen obersten Behörde gebunden fühlen, und daß wir uns keinem andern der obigen Erkenntniß zuwiderlaufenden Gebote zu unterziehen haben.

Kraft der dem katholischen Landestheil zustehenden und von demselben bis hin behaupteten, vertragsmäßigen Stel-

lung einerseits und bei dem Gewissen, daß wir unserer römisch-katholischen Religion schuldig sind, andererseits, müssen wir alle Folgen, wofür die katholischen Landleute und deren Behörden als verantwortlich erklärt werden wollen, wenn sie sich dem Landsgemeindebeschuß vom 29. Mai 1836 in Sachen der Verfassungsrevision nicht unterziehen, gänzlich und aufs bestimmteste zurückweisen und auf diejenigen wälzen, welche den katholischen Landestheil Glarus in seinen theuren und heiligen Rechten zu beeinträchtigen suchen.

Indem wir Ihnen, Zit.!, diese Erklärungen zu Händen der betreffenden Behörde hiemit abgeben, benutzen wir noch den Anlaß, um Euer Hochwohlgebornen die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Namens Landammann und katholischen
Rathes des Kantons Glarus:

(Folgen die Unterschriften.)

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Herr Landammann Müller wurde nach seiner Zurückkunft von Bern von dem Interimspräsidenten Heer angefragt, ob er geneigt sei, unbedingt und ohne Vorbehalt die Leitung der Geschäfte gemeinen Standes zu übernehmen und zum Vollzuge der Beschlüsse der Behörden, auch wenn sie Verfassungsfragen betreffen, mitzuwirken. Nur im entsprechenden Falle sei man bereit, gegen eine schriftliche Erklärung das Amtssigill sogleich ihm zu übergeben. Hr. Müller antwortete gar nicht. Statt seiner forderte der kath. Rath die Auslieferung des Amtssigills, indem dasselbe, so wie die Leitung der Geschäfte, laut bestehender Verfassung dem katholischen Landammann und zwar in seiner Eigenschaft als Präsidenten des kath. Rathes zukomme. Der protestantische Rath, der sich's nun einmal in den Kopf gesetzt hat, daß er der gemeine Rath sei, bemerkte dem Hrn. Landammann Müller, daß man ihn und nicht den kath. Rath gefragt habe, daß er und nicht der kath. Rath für Erfüllung seiner Amtspflichten verantwortlich sei. Dem kath. Rathe wurde abermals der Text gelesen, weil derselbe nicht verstehen wollte, die auf feierlich beschworenen Verträge beruhenden Rechte der katholischen Bevölkerung zu verrathen.

— Schon zu wiederholten Malen war die Landsgemeinde ausgekündigt worden, um den neuen Verfassungsentwurf in Vorschlag zu bringen. Allein immer war der Himmel so ungünstig gewesen, daß die Landsgemeinde nicht abgehalten werden konnte. Endlich ward dieselbe auf den 2. Okt. angesagt, wo sie dann jedenfalls sollte gehalten werden. Auch diesmal fiel ein bestiger Regen ein. Nach einstündigem Warten wurde dieselbe unter geringer Theilnahme des Volkes, wobei die Katholiken ausgeblieben waren, abgehalten, und die vorgeschlagene Verfassung von den Protestanten ohne langes Bedenken auf 4 Jahre an-

genommen. Auch dieses wie die übrigen Male heiterte sich der Himmel nach beendigter Gemeinde wieder auf.

Deutschland. Mit dem Anfang des künftigen Jahres wird in Frankfurt a. M. eine „Universalkirchenzeitung“ für Katholiken, Protestanten und Juden erscheinen, in welcher jede Konfession sich durch ihre Sprecher in bestimmtem Raume soll vertheidigen können. Für jede Abtheilung sollen zahlreiche und bedeutende Männer Mitarbeiten versprochen haben. Der schöne Zweck wäre eine Annäherung und einzuleitende Vereinigung dieser verschiedenen Glaubensgenossen. Der Wunsch hiefür spricht sich jetzt nicht blos in Deutschland, sondern auch in Frankreich stark aus, und die in letzter Zeit erschienenen Kontroverschriften gewinnen in dieser Hinsicht an Bedeutung. Allein die Erfahrung lehrt uns, daß der todte Buchstabe auf dem todten Papier auch nicht lebendige Früchte bringt. Das beste Mittel wären die Missionen, an die aber freilich bei der jetzigen Stellung der protestantischen Regierungen gegen die katholische Kirche nicht zu denken ist. Sedenfalls zeugt dieser bevorstehende Versuch von lobwerthem Eifer, dessen Erfolg wir aber noch nicht überschätzen wollen.

Oesterreich. Wien. Der in allgemeiner Achtung und Liebe stehende Feldbischof Leonard in Wien, ein Mann von großer Selbstverläugnung und ein Muster der Frömmigkeit und Tugend, hat vor wenigen Tagen einen Betrag von 80,000 fl. K.-M. zu dem Ende erlegt, daß mit Hülfe desselben ein Institut für Soldatenkinder weiblichen Geschlechtes errichtet werde. Die Verhandlungen über die definitive Einrichtung des Institutes, welches der größern Wohlthat wegen in der Gegend von St. Pölten oder Krems errichtet werden dürfte, sind im Gang, und unter dem Schutze der alle edlen Zwecke unterstützenden österreichischen Regierung, dann bei der raschen Wirksamkeit der hiemit beschäftigten Beamten höhern Ranges, steht zu gewärtigen, daß in kurzem einem längst gefühlten Bedürfnisse der kaiserl. österreichischen Armee werde abgeholfen werden. Die Zahl der zu versorgenden Mädchen wird sich auf 80 belaufen. Ob der fromme Bischof diese namhafte Summe von 80,000 fl. K.-M. durch eigene Sparsamkeit oder durch milde Beiträge von Menschenfreunden zusammenbrachte, ist nicht bekannt.

Hannover. Am 11. Sept. wurde nach einer achtmonatlichen Erledigung des bischöflichen Stuhles die feierliche Konsekration des vom Domkapitel gewählten bisherigen Generalvikars Franz Ferdinand Friß vorgenommen. Die Anrede des Weihbischofes der Diözese Osnabrück, als Konsekrator, an das Volk über die bischöfliche Amtsgewalt, die Bürde des hohen Amtes und die Pflicht der Diözesanen, dem Bischof mit Liebe und Vertrauen entgegenzukommen, machte tiefen Eindruck. Die Freude über die Erhebung des Mannes sprach sich auf vielfache Weise aus.

Frankreich. Längere Zeit rühmten die Protestanten den Erfolg, womit sie in Frankreich, und zwar besonders im Norden, das Wort Gottes verbreiten und verkaufen.

Der Emanzipateur sagt hierüber neuest Folgendes: Landleute, welche nie etwas anderes gelesen als die Bibel, welche ihnen ihr Prediger geschenkt hatte, haben den katholischen Geistlichen vorgeschlagen, sich mit ihnen in Disputationen über die Prophezeiungen, über das Evangelium, über die Lehre der Kirche einzulassen; das Ende davon war oft, daß sie dem Protestantismus entsagten. In den nördlichen Diözesen hat man seit einiger Zeit mehrere merkwürdige Befehrungen gesehen. Vor zwei Jahren war zu Estourmel die Tochter eines Katholiken mit ihrer ganzen Familie zur Sekte der „Wiedergeborenen“ übergetreten; jetzt ist sie wieder in den Schoos der katholischen Kirche zurückgetreten. Zu Walincourt, bei Cambrai, hat eine protestantische Familie von sechs Personen ebenfalls abgeschworen. Noch auffallender ist, daß zu Verguiers, bei St. Quentin, Diözese Soissons, eine protestantische Familie alle ihre Kinder katholisch werden läßt, sobald sie das zwölfte Jahr erreicht haben; vier Kinder sind bereits bekehrt und das fünfte soll es nun werden.

— In Frankreich ist ein weit besserer Geist eingekehrt als vor einigen Jahren hauste. An einigen Orten will es jedoch bisweilen schwer halten mit der Besserung, und da man jetzt nicht mehr die Jesuiten zum Gegenstand des Angriffes machen kann, so müssen die Schüler von Lasalle leiden. Zu Vasoul z. B. hat man diesen christlichen Brüdern lezthm ihre Wohnung weggenommen, unter dem Vorwand, eine Gasse zu öffnen, wiewohl wenige Schritte davon schon eine Oeffnung war. Da erleuchtete die göttliche Vorsehung den sterbenden Conflanzen, daß er den Brüdern der christlichen Schulen im Testament sein Haus, im Werth von 60,000 Fr., und für immer eine Rente von jährl. 1800 Fr. vermachte.

England. H. Karl Hargrove, Rektor zu Kilmina, Diözese Tuam, ist von seiner Kirche übergetreten. Hargrove gehörte seit vierzehn Jahren der anglikanischen Kirche an, hatte eine Familie und eine einträgliche Pfründe; aber Alles dieses konnte ihn nicht bestimmen, gegen sein Gewissen bei der Hochkirche zu verbleiben. In einer Brochure giebt er die Gründe seines Austrittes aus der Staatskirche an; diese sind hauptsächlich: die Suprematie des Königs über die Kirche, der Mangel aller Disziplin und die Habsucht des anglikanischen Klerus.

Amerika. In den vereinigten Staaten befindet sich gegenwärtig ein altes und prachtvolles Manuskript des Pentateuch, in zwei Bänden, zwei Fuß breit und sechszig lang. Es gehörte früher einer jüdischen Familie in Europa, welche durch die Kriege Napoleons verarmt und in Holland in so dürftigen Umständen lebte, daß sie, wie ungerne sie es auch that, das köstliche Manuskript, ihr einziges noch übriges Gut, zu verpfänden genöthigt war; der Gläubige verkaufte es an einen Amerikaner. Es ist auf eine Haut geschrieben, also schon älter als seit man auf Pergament schreibt. (The cath. Herald).

Belgien. Zu Brügge haben die Protestanten Bibeln mit vorgeblicher geistlicher Approbation verbreitet. Später erwies es sich, daß die Approbation nicht statt gefunden. Hier machen die Bischöfe, und warnen in eigenen Hirtenbriefen das Volk vor solchen Betrügereien und Krämereien!

Italien. Rom. Gegen Ende Septembers werden zwei neugeweihte Priester, Herr Heinrich Bachhaus aus Paderborn in Westphalen, und Herr Thomas O'Siffe aus Cork in Irland, das Collegium Urbanum, in dem sie ihre Studien vollendet, verlassen und als apostolische Missionäre nach Calcutta in Ostindien abreisen. Ihre heilige Begeisterung für die schwierige Mission, ihre gründliche wissenschaftliche Bildung und ihre große Tugend und Frömmigkeit geben Sr. Heiligkeit und der Kongregation der Propaganda die zuversichtliche Hoffnung, daß sie mit gesegnetem Erfolge den Saamen des göttlichen Wortes in jenen Gegenden, die so arm sind an katholischen Missionären, austreuen werden. Möge der Geist des heil. Franziskus Xaverius, des großen Indierapostels, sie begleiten, und sein Beispiel sie stärken in allen Gefahren, die ihnen drohen. — Aus den Diözesen Lyon und Belley in Frankreich sind mehrere Geistliche in die Missionen nach Australien abgereist, worunter auch Chamel, Superior des kleinen Seminars zu Belley.

— Als Livorno voriges Jahr von der Cholera bedroht war, wendete man sich um Abwendung der Gefahr zu Maria. Die Stadt blieb verschont. Zum Beweis der Dankbarkeit läßt nun die Stadt eine Kirche, zu „Mariä Hülfe“ bauen, wozu am 28. August mit der größten Festlichkeit der Grundstein gelegt wurde. Der Großherzog von Toskana, seine Familie und die Erzherzogin Maria Luise befanden sich unter einem Zelt, alle Staats- und Stadtbeamten, das Volk in sehr großer Menge nahmen Antheil an der Prozeßion von der Kathedrale zum bestimmten Platze, wo in dem Grundstein vier Denkmünzen und eine Inschrift auf Pergament in einen bleiernen Zylinder eingelegt wurden.

Leben des heiligen Karl Borromäus. Aus dem Italienischen des Joh. Peter Giussano (aus der Kongregation der Oblaten) von Theodor Friedrich Klitsche. Augsburg, Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

Einer der ausgezeichnetsten Kirchenprälaten neuerer Zeit ist unstreitig der heil. Karl Borromäus, dessen Leben für den gesammten Klerus wie für die Gläubigen überhaupt ein musterhaftes Vorbild ist. Deshalb veranstaltete schon der verewigte Mich. Sailer im Jahre 1823 einen Auszug dieser hier angekündigten, gar sehr ins Einzelne gehenden Biographie. Für den Klerus der Schweiz hat diese Lebensgeschichte noch um so mehr Werth, weil dieser Heilige insbesondere große Sorgfalt für die Katholiken der Schweiz bewiesen hat. Was nun erschienen ist, begreift ein Drittheil des ganzen Werkes oder den ersten Band dieser von französischen Bischöfen schon vielfach empfohlenen und verbreiteten Biographie. Etwas zu stark verspürt man die Uebersetzung.

Die drei ersten Lieferungen oder der erste Band sind, pr. Lieferung à 6 Bk., bei Gebrüdern Näber vorrätig zu haben.